

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien gut in das Jahr 2021 gekommen sind. Die Entwicklungen der letzten Tage haben gezeigt, dass die vorgenommenen Anstrengungen zur Pandemieeindämmung nicht ausreichend waren, um die Schulen wieder in einen „Normalzustand“ zu entlassen. Die bereits durchgesickerten Informationen in Kombination mit dem heutigen Beschluss der Landesregierung zeigen eindeutig, dass wir weiterhin mit den bisherigen Einschränkungen umgehen müssen.

Folgende Regelungen gelten ab dem 11.01.2021:



- **Schulen und Kindergärten bleiben bis 31. Januar 2021 geschlossen.** Der Präsenzunterricht und der Kindergartenbetrieb beginnen ab dem 1. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB). Die Details des Wiederbeginns werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Konkretisierung:

An dieser Stelle bin ich noch etwas vorsichtig. Die 7 Tage Inzidenz im Wartburgkreis liegt aktuell bei 257 Infektionen pro 100.000 Einwohner. Für die Zeit ab dem 1. Februar möchte ich mich noch nicht festlegen. Wenn die Regelung mit den festen Gruppen von Klasse 1 bis 6 bestehen bleibt, hat das wieder massive Auswirkungen auf den Fachunterricht. Die LehrerInnen dürfen dann die Klasse nicht wechseln. Das zieht dann eine Folgekette bis in die Oberstufe nach sich.

Zum Herantasten an einen möglichen Normalzustand bevorzuge ich das Wechselmodell aus Präsentunterricht und Beschulung zu Hause. Somit kann der Fachunterricht und die Stundentafel komplett abgebildet werden. Alle LehrerInnen könnten sofort laut Plan wieder einsteigen. Die Gruppe im Distanzunterricht wird entweder per Videokonferenz zugeschaltet oder bearbeitet die erteilten Aufgaben individuell. Die Sinnhaftigkeit der Maßnahme muss der jeweilige Fachkollege entscheiden. Erst ab einer 7-Tage Inzidenz von 50 können wir in einen Normalbetrieb zurückkehren. Wir müssen jetzt insgesamt vorsichtig sein, damit wir uns aus dieser Spirale von steigender Infektion und Schulschließungen befreien können.

Die Regelungen für den Januar im Einzelnen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit **vom 11. bis zum 22. Januar häusliches Lernen statt.** In der Zeit vom 25. bis zum 29. Januar sind Ferien, das häusliche Lernen pausiert.

Konkretisierung: Für die Klassen 5 bis 11 bleiben wir bei unserem jetzigen System bis zum 22. Januar 2021. Ziel ist es, dass auch diese Klassen ab dem 01.02.2021 wieder in den Wechselbetrieb zurückkehren.

- **Schulen können in Abschlussklassen auch im Januar Klausuren und Klassenarbeiten in Präsenz durchführen.** Das gilt für die Klassen 9 und 10 der Regelschulen, Klassen 10 und Jahrgangsstufen 11/12 bzw. 12/13 der Gymnasien, das 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen.

- **Schülerinnen und Schüler, die zum Ende dieses Schuljahres die Schule voraussichtlich beenden, können auch im Januar eingeschränkten Präsenzunterricht erhalten.** Zu diesen Schulabgängerklassen gehören die Klasse 9 des Hauptschulzweigs der Regelschule, Klasse 10 der Regelschule, **Jahrgangsstufe 12 bzw. 13 des Gymnasiums**, 3. Fachjahr der berufsbildenden Schulen). Diese Möglichkeit gilt nur für die unmittelbare und dringend nötige Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und beschränkt sich auf die Prüfungsfächer. Im Unterricht muss das Abstandsgebot ständig gewahrt werden, was in der Regel zur Teilung der Lerngruppen führt.

Konkretisierung: Ab dem 11.01.2021 kommen die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 zurück in den Präsenzunterricht. Wir werden dann mit dem Doppelraumprinzip arbeiten. Die Lerngruppen werden geteilt. Somit können wir den Fachunterricht wieder vor Ort anlaufen lassen. Faktisch jedes Fach kann Prüfungsfach sein. Demzufolge werden wir hier hinsichtlich der Fächer nicht differenzieren. Diese Form der Doppelräume ist auch nicht ideal – trotzdem ermöglicht es eine persönliche Ansprache und Hilfestellung durch die Lehrkraft. Die Abiturelevanz besteht auch darin, dass in allen Fächern Leistungen erbracht werden müssen.

Im Sportunterricht werden wir uns zunächst auf den Theorieunterricht konzentrieren. Die anvisierten Kolloquien verschieben sich demzufolge um eine Woche auf den Zeitraum zwischen 1. bis 3. Februar 2021. Wenn der Unterricht in der 12 weiterhin durchgeführt werden kann, bleiben alle weiteren Termine bestehen. Dies betrifft beispielsweise die Kursarbeiten unter Prüfungsbedingungen vom 08. bis zum 19.03.2021. Der Oberstufenraum bleibt aufgrund der räumlichen Enge vorerst geschlossen. Als Aufenthaltsbereich sollten größere Räume oder die Aula genutzt werden.

- Die Details werden derzeit ausgearbeitet und den Schulen danach bekanntgegeben. Das Bildungsministerium arbeitet in diesem Zusammenhang mit der Kassenärztlichen Vereinigung an der Anpassung des Schnelltestsystems für Schulen, um Schnelltests auch für Schülerinnen und Schüler im Januar zu ermöglichen.

Konkretisierung: Zu diesem Punkt kann ich aktuell noch nichts sagen. Die Kernfrage wird die Sicherstellung der Finanzierung sein bzw. wer die Tests durchführen wird.

- Prüfungen von Schüler*innen und Lehramtsanwärter*innen können im Januar durchgeführt werden.

Das Kabinett hat die Regelungen zur Notbetreuung präzisiert, die das Bildungsministerium nun umsetzt:

- Notbetreuung in Kindergärten und Schulen wird für Kinder bis einschließlich der Klassenstufe 6 angeboten, deren Personensorgeberechtigte
 - **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe**, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind und
 - zum **zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse** (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören.

- Zum Nachweis genügt eine [Bescheinigung des Arbeitgebers für ein Elternteil](#). Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.

Konkretisierung: Bitte melden Sie die Kinder per Mail über: gym.ruhla@schulen-wak.de an. Für die Aktivierung der Notbetreuung benötigen wir etwas Vorlaufzeit. Denn eine permanente Bereitschaft vor Ort macht wenig Sinn. Für die Notbetreuung benötigen Sie den „**Antrag auf Notbetreuung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen bis zur Klassenstufe 6**“. Diesen finden Sie in unserem Downloadportal bzw. über die Seite des TMBJS.

- <https://www.schulportal-thueringen.de/schools/documents?tspi=1025>
- <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule/>
- Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaustausfall droht.

Winterferien/Schulhalbjahresende:

- Die Winterferien werden zeitlich um zwei Wochen nach vorne verschoben. Sie dauern nun **vom 25. bis zum 30. Januar 2021**. Häusliches Lernen und schulischer Unterricht finden in dieser Zeit nicht statt.
- Die Halbjahreszeugnisse werden am **19. Februar 2021** ausgegeben. Abweichende Regelungen für die gymnasiale Oberstufe bleiben bestehen.
- Familien, deren bisherige Ferienplanung unveränderlich ist, können für die ursprüngliche Ferienzeit vom 8. bis zum 13. Februar mit der Schule eine Regelung zur Unterrichtsbefreiung vereinbaren.

Konkretisierung: Aufgrund der neuen Situation verschieben wir den Notenschluss für das erste Halbjahr auf den 10.02.2021. Der zentrale Notenabruf findet dann am 11.02.2021 durch die Schulleitung statt. Hinsichtlich der Notenkonferenzen werden wir eine andere Variante nutzen. Lediglich die KlassenlehrerInnen der einzelnen Klassen treffen sich am 12.01.2021 zu einer Aussprache in der Aula. Die Zeugnisse werden dann am 18./19.02.2021 ausgegeben. Konkretisierungen folgen über die KlassenlehrerInnen.

Erfahrungsgemäß werden in den nächsten Tagen durch das Ministerium noch Konkretisierungen vorgenommen. Demzufolge ist der Infobrief als IST-Stand zum heutigen Tag zu verstehen. Die allgemeine Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen des Schulgebäudes bleibt bestehen. Bei Wahrung der Abstandsgebote in der Unterrichtszeit kann darauf verzichtet werden.

Unabhängig von den Regelungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts, bleibt die Meldepflicht bei vorliegenden Infektionen bestehen. **Bitte melden Sie umgehend Infektionen im persönlichen Umfeld bzw. vorliegende Testergebnisse über das Sekretariat.** Achten Sie auf die bekannten Symptome und reagieren Sie rechtzeitig und präventiv. Das hat in den letzten Wochen gut funktioniert. Wir haben alle gesehen, welche Auswirkungen eine Infektion im schulischen Kontext nach sich ziehen kann.

Ich hoffe, wir konnten Sie bestmöglich informieren. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Denny Jahn
Schulleiter